

B e i l a g e

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 15.

Marienwerder, den 15. April 1863.

hasirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als: die verwitwete Post-Commissarius Schliep, Anna Regine Elisabeth (geb. Dräsig), und der Regierungs-Assessor Schliep oder deren Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

40) Das im Dorfe Treul sub Nro. 2. des Hypothekenbuchs belegene, dem Einsassen Wilhelm Lange gehörige Bauergrundstück, abgeschätzt auf 3050 Rthlr., zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe, soll **am 11. Juli 1863, 11 Uhr Vormittags**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Neuenburg, den 7. März 1863.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

41) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Stuhm, den 11. Dezember 1862.

Das zu Peterswalde belegene, dem Rentier Gustav Fechter gehörige Grundstück Nro. 15. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 8176 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 12. Oktober 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekannteten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

42) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 1. Dezember 1862.

Die Johann Wafareycshen Grundstücke Tuchel Nro. 26., 27., 33. und 34. h., abgeschätzt auf 7665 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen **am 24. Juni 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

43) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 27. Dezember 1862.

Folgende, dem Friedrich Feitke gehörigen Grundstücke: a. Otkerst Nro. 1., abgeschätzt auf 11,073 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.; b. Golombek Nro. 1., abgeschätzt auf 800 Rthlr.; c. Neutuchel Nro. 11., abgeschätzt auf 150 Rthlr.; d. Neutuchel Nro. 52., abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen **am 20. Juli 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Freiwillige Verkäufe.

44) Königliche Gerichts-Commission zu Schloppe, den 19. März 1863.

Die dem Walkmüller Wilhelm Wegner und dessen minorennen Tochter Christiane Louise Henriette Wegner gehörigen Grundstücke Schloppe Nro. 206., bestehend aus einer Walkmühle nebst Gärten, einem Wiesenfeld und einem Ackerkamp, und Schloppe Nro. 81., bestehend aus einem Wohnhause, Hofraum, Stallung und Garten, zusammen abgeschätzt auf 3380 Rthlr. 10 Sgr. 7½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen **am 20. April 1863, Mittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

E h e v e r t r ä g e.

45) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 23. März 1863.

Die Pauline Dittlle Käse (verehelichte Gastwirth Schiefelbein) in Frankenhagen hat bei ihrer er-

langten Großjährigkeit für die fernere Dauer ihrer Ehe mit dem Gastwirth Ludwig Schiefelbein die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 5. März 1863 ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches sie ihrem Ehemanne zugebracht, und das, was sie durch Erbschaften, Geschenke oder Glücksfälle während der Ehe erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

46) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 19. März 1863.

Die verehelichte Martianna Stanke (geborne Mosinska) hat bei erreichter Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne, dem Müller Wladislaus Stanke zu Drosowo, laut Verhandlung vom 11. März d. J. auch fernerhin ausgeschlossen.

47) Der Kreisstaror August Krenz zu Dirschau und dessen Ehefrau Olga (geborne Wilbe) haben in Gemäßheit des §. 392. Thl. II. Tit. 1. Allg. Landrechts durch Vertrag vom 3. Mai 1862 und 16. März 1863 ihr Vermögen abgefondert und zugleich für die Zukunft die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß auch das durch Vermächtnisse, Erbschaften, Geschenke oder Glücksfälle Erworbene Sondereigenthum des Erwerbenden wird.

Dirschau, den 18. März 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

48) Der Gensdarmere-Wachtmeister Carl Büttel und das Fräulein Mathilde Preibisch, beide von hier, haben durch Vertrag vom 25. März d. J. für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Eingebrachte der Ehefrau die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Flatow, den 25. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

49) Der Arbeitsmann Christoph Krüger und die unverehelichte 22 Jahr alte Auguste Bohm, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Zimmergesellen Johann Bohm, sämmtlich zu Krojanke, haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes gemäß Vertrages vom 19. März 1863 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Auguste Bohm die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Flatow, den 20. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

50) Der Kaufmann Marcus Plauth hieselbst und das Fräulein Clara Rieß, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Philipp Rieß zu Berlinchen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Ehevertrages vom 9. März d. J. ausgeschlossen.

Graudenz, den 12. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

51) Der Kaufmann und Gutsbesitzer Benjamin Müller zu Marienburg und das Fräulein Maria Ißig zu Strasburg haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe durch den gerichtlichen Vertrag vom 23. Februar d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 30. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

52) Der Pfarrer Rudolph Wiebe zu Ragnase und das Fräulein Auguste Nirdorf daselbst haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe durch den gerichtlichen Vertrag vom heutigen Tage die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 28. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

53) Der Tischlermeister Heinrich Plißke hieselbst und die verwitwete Tischlermeister Johanna Bohn (geborne Neumann) hieselbst haben mittelst Vertrages vom 27. d. M. für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienwerder, den 30. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

54) Die Frau Tine Köffler (geborne Davidsohn) von hier hat für die fernere Dauer ihrer Ehe mit dem in Concurs verfallenen Kaufmann Louis Köffler von hier die bis dahin unter ihnen bestandene Gemeinschaft der Güter, so wie die Gemeinschaft des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Mewe, den 5. März 1863 aufgehoben resp. ausgeschlossen.

Mewe, den 21. März 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

55) Die Wittve Caroline Sehnke (geborne Gorzelig) zu Krocow und der Arbeitsmann Johann Schulz aus Klanin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit dem Bemerken, daß das Eingebrachte der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 28. März d. J. ausgeschlossen.

Neustadt in Westpr., den 31. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

56) Die verehelichte Schuhmachermeister Adrian, Anna Marianna (geborne Kur), hat bei erreichter Großjährigkeit die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes

laut gerichtlicher Verhandlung vom 9. Januar d. J. mit ihrem Ehemanne, dem Schuhmachermeister Carl Adrian zu Schwarzau, für die fernere Dauer ihrer Ehe mit der Maafgabe ausgeschlossen, daß das von derselben eingebrachte Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt in Westpr., den 9. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

57) Königl. Kreisgericht zu Schwes, den 24. März 1863.

Der Kaufmann Julius Knopf hieselbst und die Jungfrau Doris Lachmann haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 15. Januar d. J. ausgeschlossen.

58) Königl. Kreisgericht zu Strassburg in Westpr., den 25. März 1863.

Der Lehrer Carl Röder zu Malken und die separirte Amalie Ehmske (geborne Kalot) zu Choyno haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 25. März d. J. ausgeschlossen.

59) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 25. März 1863.

Der Restaurateur Peter Christian Friedrich Klähre in Thorn und das Fräulein Emilie Antonie Bertha Kurnatowska, im Beistande ihres Bruders, Brauereibesitzers Kurnatowski zu Königsberg, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut und Alles, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle und sonst erwirbt, die Qualität des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Königsberg, den 19. März 1863.

Lizitationen und Auktionen.

60) Am 24. April d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen vor dem hiesigen Gerichts-Gebäude vor Herrn Bureau-Assistent Howaldt 2 Sopha, ein Trümeau, ein Sophaspiegel, ein Kleidersekretär, eine Kommode, ein Schreibpult, mehrere Bettstücke und Stühle öffentlich meistbietend verkauft werden.
Christburg, den 7. April 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

61) Am 30. April 1863, Vormittags 10 Uhr, und den folgenden Tagen sollen in dem Glosmeyer'schen Gasthose hieselbst verschiedene Weine, Cigarren und sonstige Mobilien öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Conitz, den 10. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

62) In termino den 28. April d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen im rothen Krüge zu Dragas verschiedene Weine, ein Faß Porter, eine Quantität Rum und anderer Getränke und diverse Material-Waaren in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Neuenburg, den 4. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

63) Am 20. April d. J., von 10 Uhr Vormittags ab, soll im Sterbehause des pensionirten Steuer-Controlleurs Schmidt hieselbst der Nachlaß desselben, bestehend in Leinenzug, Betten, Möbeln, Haus- und Küchen-Geräth, Kleidern u., öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Riesenburg, den 9. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

64) Das zur Kaufmann J. Lauter'schen Konkurs-Masse gehörige Waarenlager, bestehend aus Pug-, Mode-, Weiß-, Schnitt- und Kurzen Waaren, sowie die vorhandenen Ladenufenfilien sollen **am 21. d. M.** und an den folgenden Tagen von 9 Uhr Morgens ab, im Gastwirth Biesolt'schen Saale hieselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schlochau, den 8. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

65) Es sollen mehrere im Wege der Exekution abgepfändete Sachen, als: 10 Eggen, 4 Pflüge, 2 Wagen, 2 Hinterwagen, 1 alte Häckselmaschine, 1 Kornharfe und ein Wagenrad, **am 28. d. M.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Schlochau, den 9. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

66) Zum Verkauf des in den hiesigen Strauchpflanzungen in diesem Jahre zum Schnitt kommenden dreijährigen Weidenstrauchs von circa 400 Schock steht am Dienstag, den 28. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Polizei-Bureau hieselbst Termin an, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerkten einladen, daß die Bedingungen zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden können, der Termin Mittags 12 Uhr geschlossen und der Zuschlag sofort erteilt wird.

Schwes, den 8. April 1863.

Der Magistrat.

67) Am **24. April d. J.**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, sollen in der Wohnung des Uhrmachers F. Nouvaire hier verschiedene Möbel öffentlich meistbietend verkauft werden.
Thorn, den 31. März 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

68) Der Termin am **23. April d. J.** in Rogowko zum Verkaufe von 30 Schaaßen und einem Fuchs-Fohlen ist aufgehoben.
Thorn, den 4. April 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

69) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Jammi pro II. Quartal 1863, für folgende Beläufe:

Dossoczin, Walddorf, Wolz, Schönbrück, Jammi und Dianenberg: am **24. April d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im deutschen Hause in Garusee. — Ruben und Boggusch: am **27. April**, Vormittags 11 Uhr, im Krüge zu Boggusch. — Einöde, Weißheide und Rudnid: am **1. Mai**, Nachmittags 2 Uhr, im Rehkrüge. — Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Auktions-Terminen selbst bekannt gemacht werden. Jammi, den 5. April 1863. Der Königl. Oberförster.

70) Zum meistbietenden Verkauf der Bau- und Brennholzvorräthe im Forstrevier Osche pro II. Quartal 1863 stehen folgende Termine bei dem Kaufmann Herrn Raykowski in Osche, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, an:

1. am **22. April** Bau- und Brennholzverkauf aus allen Beläufen, so weit Vorräthe vorhanden sind;
 2. am **18. Mai** } Brennholzverkauf aus den Beläufen Osche und Altfließ, soweit Vorräthe
 3. am **11. Juni** } vorhanden sind.
- Osche, den 29. März 1863. Der Königl. Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

71) Die hiesige Bureau-Assistenten Stelle, mit welcher ein Einkommen von 250 Rthlr. jährlich verbunden ist, ist vakant und soll sofort besetzt werden. Zur Anstellung berechnigte Personen, welche der polnischen Sprache möglichst mächtig sind, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Atteste binnen 14 Tagen bei uns zu melden.
Graudenz, den 7. April 1863. Der Magistrat.

72) Es ist hierorts eine Polizeidienerstelle zu besetzen. Gehalt 60 Rthlr. nebst geringen Emolumenten. Versorgungsberechtigte, des Lesens und Schreibens kundige Militairinvaliden haben sich schleunigst bei uns zu melden.
Krojante, den 7. April 1863. Der Magistrat.

73) Zur Besetzung der hier vacant gewordenen katholischen Lehrerstelle können sich hiezu befähigte Lehrer melden. Dominium Grodziczo, Kreis Ebbau.

74) Ich beabsichtige, mein hier selbst 2 Meilen von Br. Stargardt und 2 Meilen von Belpin belegenes Grundstück, bestehend aus 4 Hufen culmisch, durchweg Boden I. und II. Klasse, zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 15,000 Rthlr. Anzahlung 10,000 Rthlr.
Mirotken per Mewe, den 14. März 1863. Michael Kuborski, Besitzer.

75)

Kleesamen

in weißer, rother und gelber Waare, Steinklee, Incarnatklee, Schwedischer Klee, Thymothee, echte neue Französische Luzerne, Sand-Luzerne, Spörgel, echt Engl., Franz., Ital. und Deutsches Rhegras, Knaulgras, Wiesenfuchsschwanz, Schaaf-, Wiesen-, Manna-, harten und rothen Schwingel, Hain-, Wiesen-, rauhes und spätes Rispengras, Honig-, Strauß-, Perl-, Geruch-, Zitter-, Rohrglanz-, Florin- und Ramm-Gras, Rasenschmiele, Goldhafer, Sandhafer, Schaafgarbe, Wegebreit, Bibernelle, Pimpinelle, weiße, gelbe und blaue Lupinen, Seradella, Kümmel, Mais, Futter- und Thiergartenmischung, Möhren-, Rüben- und Wald-Samen in den verschiedenen Sorten, echten neuen Pernauer, Rigaer, Sibauer und Memeler Kron-Säe-Keinsamen billigt bei
Karkutsch und Comp., Stettin, gr. Dberstr. 13.

76) Einen Conditior-Lehrling sucht Hirschfeld in Marienwerder.